



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Ein gemeinsamer Stammvater fast aller regierenden bezw. entthronten europäischen Fürsten.

Von J. E.

Prinz Wilhelm von Oranien „Wilhelmus von Nassau“, dessen Leben und Wirken ungefähr 300 Jahre zurückliegt, war ein Kind unserer engeren Heimat, nämlich ein Graf zu Nassau-Dillenburg; er ist als gemeinsamer Stammvater fast aller am Weltkrieg beteiligten europäischen Fürsten anzusehen. Er, der Begründer der niederländischen Unabhängigkeit, war in dritter und vierter Ehe mit zwei französischen Frauen vermählt, mit Charlotte v. Bourbon (gest. 1582) und Luise Coligny (gest. 1620), der Tochter des großen Admirals von Frankreich. Von ihm und diesen beiden Frauen stammten die gekrönten Häupter Europas ab. Sein Sohn vierter Ehe, Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien (gest. 1647) ist der nahe Stammvater von fünf Fürsten und Fürstinnen, unter welsch ersteren auch der vormalige Kaiser Wilhelm II. Er stammt in gerader Linie vom Großen Kurfürsten und dessen Gemahlin Luise Henriette ab, welche eine Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich war. Ihre jüngere Schwester Albertine Agnes wurde mit Wilhelm Friedrich, dem ersten Fürsten zu Nassau-Weilburg, vermählt. Davon stammt ebenfalls in gerader Linie die Königin Wilhelmine der Niederlande ab, welche des großen Oraniers Erbe mit Umsicht und Tatkraft verwaltet. Auch der von Europas Gnaden gewesene Fürst von Durazzo, Prinz Wilhelm zu Wied-Neuwied, gehört zu dieser Abstammung, denn seine Mutter ist eine geborene Prinzessin der Niederlande. Eine Urenkelin des Fürsten Wilhelm Friedrich zu Nassau-Weilburg, nämlich die Prinzessin Karoline, heiratete den Fürsten Karl Christian zu Nassau-Weilburg und wurde die Stammutter der Großherzogin Maria Adelhaid von Luxemburg. Auch der König Gustav von Schweden ist derselben Abkunft, da seine verstorbene Mutter Sophie eine Schwester des letzten Herzogs zu Nassau war.

Die älteste Tochter des Oraniers aus dritter Ehe, Luise Juliane (gest. 1644), ist Ahnfrau von nicht weniger als zehn Fürsten, darunter vier Kronprinzen. Sie war die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich IV., Pfalzgraf bei Rhein. Ihre Enkelin Elisabeth heiratete den Herzog Philipp I. von Orleans. Von diesem Paar stammt Ludwig Philipp, König der Franzosen (1830—1848) ab, welcher Urgroßvater des französischen Kronprinzen Ludwig Philipp von Orléans, des Königs Albert von Belgien und Großvater des Zaren Ferdinand von Bulgarien ist. Es vermählten sich nämlich von König Ludwig Philipps Töchtern Luise mit Leopold I. von Belgien und Klementine mit August von Sachsen-Koburg-Gotha, dem Vater des Zaren, Elisabeth Charlotte, die Tochter des Herzogs Philipp Ludwig I., wurde durch ihren Gemahl Karl Leopold, Herzog von Lothringen, die Stammutter der deutschen Kaiser Franz I., Stephan (1745 bis 1765), dessen Sohn Leopold II. (1790 bis 1792) und Enkels Franz II. (1792 bis 1806), als Franz I. Kaiser von Österreich bis 1835. Des letzteren Enkel war der alte Kaiser Franz Joseph, der während des letzten Weltkrieges starb. Leopoldine, Tochter Franz I. von Österreich, heiratete den Kaiser Pedro I. von Brasilien; beider Tochter Königin Maria II. da Gloria von Portugal, die letzte des Hauses Braganza, nahm Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha zum Gemahl, von welchem der letzte König von Portugal, Manuel, in gerader Linie ab-

stammt. Ferdinands Tochter Antonia wurde die Gemahlin des Fürsten Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, des spanischen Kronprinzen 1870, und Mutter des Königs Ferdinand von Rumänien. Leopolds II. Urenkelin, durch seinen Sohn Herzog Karl von Teschen und Enkel Erzherzog Karl Ferdinand, ist Maria Christine, die Mutter des Königs Alfons XIII. von Spanien. Eine Enkelin Leopolds II., durch seinen Sohn Vizekönig Rainer von der Lombardei, heiratete Viktor Emanuel II. und wurde die Großmutter des jetzigen Königs von Italien und durch ihre Tochter Clotilde auch Großmutter des bonapartistischen Präsidenten Viktor Napoleon. Von Herzog Ferdinand von Modena, gest. 1806, einem Bruder des Kaisers Leopold II., stammt die Prinzessin Maria Beatriz, Gemahlin des Infanten Don Juan Carlos. Beider Enkel ist das jetzige Haupt der tarlistischen Partei, Don Jaime, Infant von Spanien.

Von des Prinzen von Oranien dritter Tochter dritter Ehe, Catharina Belgica, gest. 1648, entstammen fünf Herrscher Europas. Sie heiratete den Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau-Rünzenberg und wurde Mutter der Gräfin Amalie Elisabeth, welche dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Cassel vermählt wurde. In gerader Abstammung davon ist Luise, Tochter des Landgrafen Wilhelm zu Rumpenheim, gest. 1867, entpflanzte, die den König Christian IX. von Dänemark heiratete. Kinder ihres Sohnes König Friedrich sind die Könige Christian X. von Dänemark und Haakon von Norwegen. Auch Konstantin, König von Griechenland, durch seinen Vater Georg, Kaiser Nikolaus von Rußland, durch seine Mutter Maria Feodorowna (Dagmar), und Georg V., König von England, durch seine Mutter Alexandra, sind Enkel der Königin Luise. Alle diese zwanzig Fürsten, ferner alle früheren Bundesfürsten des deutschen Reiches sind Abstammlinge des großen Wilhelm von Oranien. Die nachbenannten vier Fürsten Europas: Johann II. von Lichtenstein, Nikita von Montenegro, Peter von Serbien und Albert von Monaco, können Wilhelmus von Nassau nicht als Stammvater anführen.

545

Eppstein vor zweihundert Jahren.

Von J. Brumm.

Das altertümliche Städtchen Eppstein im Taunus hat eine reiche Geschichte, aus der wir hiermit ein Bruchstück veröffentlichen, das mutmaßlich aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt und uns einen Einblick in die Ortsverhältnisse vor zweihundert Jahren gewährt.

Das Städtchen Eppstein liegt in einem Tale an dem Gälbenbach, links am Schlosse hin, welches auf einem hohen Berg und Felsen steht.

Die Grenzen des Städtchens sind mit 58 Steinen abgesteckt, welche man den Burgfrieden nennt; etliche sind Sandsteine, andere Raufsteine. Die Sandsteine sind auf der Seite nach der Stadt mit B. F. (Burgfrieden) gezeichnet. In dem Gerichtsbuch ist das Maß, wie weit einer von dem andern steht, niedergezeichnet. Dieser Bezirk innerhalb der einzelnen Grenzsteine

ist aber leider zum Nachteil der Bürgerschaft Anno 1718 um vieles abgeschnitten und verändert worden. Gegen Morgen grenzt Eppstein an den Stausen oder die Oberlieberbacher Mark, gegen Mittag an den herrschaftlichen Wald Neuburg, gegen Abend an das Bodenhäuser Gebiet und gegen Mitternacht an den herrschaftlichen Wald, Heingeberg genannt.

Das Städtchen hat 109 bürgerliche Häuser ohne die herrschaftlichen Gebäude sowie Rathaus, Schulhaus und Bürgerturn. Es sind zwei Stadttore vorhanden. Die Zahl der Bürger beträgt 104 und 22 Witwen.

Die Bürgerschaft besteht aus zwei Konfessionen: der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen, wovon die erstere die herrschende ist und von jeher existiert hat. Alle Vorgesetzten in der Bürgerschaft sind bis dato aus den evangelischen Bürgern genommen worden, als da sind: Schultheiß, Gerichtschöffen, Zöllner, Transtseuernehmer, Kassenmeister und Kirchenälteste; jedoch ist die katholische Konfession und Bürgerschaft niemals geduldet oder benachteiligt worden. Abgesehen stehen die Katholiken wie die evangelischen Bürger und Beisassen und Dienstboten unter dem evangelischen Kirchen- und Schulgesetz. Die katholischen Kinder können wie die Kinder der Evangelischen zur Schule gehen, werden in den nämlichen Rechten, Freiheiten und gebührenden Abgaben wie die evangelischen Kinder gehalten, also auch in den Gebühren an den evangelischen Pfarrer dahier, wie von jeher geschehen.

Das Städtlein Eppstein und seine Bürger sind frei, wie von vielen hundert Jahren her erweislich, von Leibeigenschaft, vom Militärdienst, von Fron- und Jagddiensten jeder Art, auch von dergleichen Gelbern sie mögen Namen haben, welche sie wollen. Dagegen zahlt die Bürgerschaft aus der Bürgerkasse alljährlich 4 Gulden an gnädigste Herrschaft als Soldatensteuer, und ferner zahlen einige Bürger von ihren Häusern, Gärten, Wiesen und Aedern gewisse herrschaftliche Zinsen, wie aus den Zinsbüchern zu ersehen ist. Abgesehen werden keine Schatzung und Monatsgelber entrichtet, wie auch keine Profession etwas zahlt, sondern frei ist, ausgenommen die Bierbrauer, Branntweinbrenner, Wirt und Metzger, welche ein Gewisses abgeben, was jedoch nicht viel ausmacht.

Um die Bürgeraufnahme zu erlangen, muß ein Fremder, er sei Manns- oder Weibsperson, 300 Gulden mitbringen und ein ehrliches Gewerbe treiben, um sich redlich zu ernähren, auch mit guten hinlänglichen Attesten versehen sein und solche vorzeigen, daß sie keiner Leibeigenschaft, keinem Militärstande oder sonstiger Fronarbeit unterworfen sind. Auch sonst ist gute Aufführung und Betragen Bedingung. Ein Fremder, Manns- oder Weibsperson, zahlt 5 Gulden herrschaftliches Einzugsgeld, welches in die Bürgerkasse kommt. Ferner muß der Mann einen lebernen Feuerreimer in die Gemeinde mitbringen und stellen. Ein einheimischer Bürgersohn oder eine Bürgerstochter zahlt kein herrschaftliches Einzugsgeld, sondern jedes 1 Gulden, der in die Bürgerkasse fließt. Die Mannsperson muß aber auch in diesem Falle einen Feuerreimer stellen.

Jeder neue Bürger, der in die Bürgerschaft an- und aufgenommen wird, er sei ein Fremder oder Eingeborener, legt bei allhiefigem Amte auf dem Rathause in Gegenwart und Beisein des zeitlichen Schultheißen den Bürgereid ab, und es zahlt ein Fremder 1 Gulden 30 Kreuzer und ein Einheimischer 45 Kreuzer, welches einem zeitlichen Beamten zukommt. Weibspersonen zahlen nichts. Wie von jeher zahlt ein Bürger für eine Citation 6 Kreuzer, für ein Dekret 10 Kreuzer, für Vormundsverpflichtung 20 Kreuzer und für eine Konfirmation 30 Kreuzer.

Das Eppsteiner bürgerliche Gericht besteht, wie von uralten Zeiten her erweislich, aus einem zeitlichen Schultheißen und sieben Gerichtschöffen, welche jedesmal von evangelischer Seite und Bürgern gezogen werden. Davon sind beständig zwei Gerichtsmänner evangelische Kirchenvorsteher und Seniores, wie auch ein Unterkirchen-Senior aus den evangelischen Bürgern ernannt und gezogen wird, welche sodann auf Recht und Gerechtigkeit, gute Zucht und Ordnung in und außer der Kirche zu sehen und dieselbe zu handhaben beflissen sein müssen.

Was die Pflichten der zeitlichen Schultheißen betrifft, so hat ein zeitlicher Schultheiß dahier nach seinen Pflichten auf die herrschaftlichen wie auf der Bürgerschaft Interessen, Einkünfte, Vermehrung, Verbesserung, Recht und Gerechtigkeit zu sehen und dieselbe zu handhaben. Er muß ferner das Polizeiwesen besorgen helfen, herrschaftliche Dekrete und Befehle publizieren und bekannt machen, klagende Parteien anhören, untersuchen und zwischen ihnen entscheiden. Vergehungen, Verbrechen, Übertretungen, Frevel und sonst der weltlichen und geistlichen Verordnungen und Gesetzen widerstrebende und zuwiderhandelnde Personen mit einer Geld- oder Turnstrafe belegen und durch die Untergebenen vollziehen. Die bürgerlichen oder Gemeindecinkünfte hat er wohl

zu beachten, solche zu vermehren und nicht vermindern. In der Bürgerschaft muß er alles wohl anordnen und in gutem Zustande erhalten, dabei jedem Recht und Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Ein zeitlicher Schultheiß hat jährlich 8 Malter Korn von gnädigster Herrschaft zur Besoldung und dann 20 Kreuzer für Schreibpapier aus der Bürgerkasse, sodann für Kontrakte, Ehepacten, bei Heiraten, Personenprotokollen, für Atteste, Pässe, Scheine, Abschriften, Kaufbriefe zu schreiben, jedes nach seiner Art 30 Kreuzer Gebühren. Allein Versicherungen auszufertigen, auf Verlangen Testamente zu errichten, Inventar aufzunehmen, Verteilungen zu tun, Verteilungen zu halten oder etwas zu verlehnen, in strittigen Sachen auf den Augenschein zu gehen oder gerichtliche Sessionen zu halten oder für die Bürgerschaft in Angelegenheiten Gänge zu tun, wo Zeit und Tag veräumt wird, werden durch Schultheiß und Gericht besorget und nach Erkenntnis belohnt. Wo der zeitliche Schultheiß das Protokoll führt und aufbewahrt, Abschriften gibt, wird nach Gutachten des Schultheißen und Gericht öfters nach Sessionen oder überhaupt belohnt, wovon ein zeitlicher Schultheiß jedesmal noch einmal so viel als ein Gerichtsmann erhält. Schreibgebühren werden einem Schultheißen apart bezahlt. Maß und Gewicht zu visitieren, wie auch die Weid zu setzen, wird von Schultheiß und Gericht besorget; dafür wird ihnen aus der Bürgerkasse der Lohn. Ferner werden die Feld- und sonstigen Rüden, so die Schützen einbringen, zu Ende des Jahres bei versammelter Gemeinde durch Schultheiß und Gericht auf dem Rathause abgetan und zur Strafe gezogen. Diese Strafen fallen in die Bürgerkasse. Auch werden von Schultheiß und Gericht bei versammelter Gemeinde die Feldschützen bestimmt und in Pflicht genommen, die Feuerläufer bestimmt, die Viehhirten, welche auch die Nachtwacht tun, gebingt und in Pflichten genommen. Die beiden Bürgermeister, wovon einer aus dem Gericht, der andere aus der Bürgerschaft genommen wird und die jährlich wechseln, werden bestimmt und in Pflicht genommen und hat der Gerichtsbürgermeister 5 Gulden Belohnung für die ständigen Gefälle zu erheben und Rechnung zu führen, der andere Bürgermeister hat 1 Gulden Belohnung, muß Voten, Fußren usw. bestellen, wie auch die herrschaftlichen Briefe, welche Einzelinges, d. i. die keine Fuhrren haben, auf die sechs nächsten Ortschaften als Vorsbach, Langenhain, Wildsachsen, Bremtal, Bodenhausen und Fischbach besorgen, darüber ein Verzeichnis führen, die Reihe wohl halten, hat hiervon jährlich 40 Kreuzer für das Briefregister zu schreiben und wird von gnädigster Herrschaft von einem Brief bei Tag 2 Kreuzer und bei Nacht 4 Kreuzer bezahlt.

Abgesehen haben beide miteinander bei den Metzgern das Fleisch zu schätzen, anzuschreiben, auch bei den Bäckern das Brot und Gewicht zu visitieren, wobei beide bei dem Metzger und Bäcker ein Gewisses an Fleisch und Brot für ihre Belohnung erhalten. Ferner müssen auch beide Bürgermeister mit einem zeitlichen Schultheiß den Hirtenlohn zu 3 Quartalen setzen helfen und ausschlagen, und zur Belohnung hat jeder eine Kuh, ein Schwein, der Schultheiß aber doppelt so viel als beide von dem Hirtenlohn, auch in der Wastung frei. Wenn es Wastung gibt, haben Schultheiß und Bürgermeister die Rechnung zu tun, welches die Bürgerkasse nichts angeht; übrigens haben beide Bürgermeister auch mit dafür zu sorgen, daß Weg und Steg in gutem Stand erhalten werden.

Die Bürgerschaft von Eppstein erhebt Weg- oder Pflastergeld von Wagen und Karren, welche nicht aus hiesigem Amte sind und durchpassieren, welches an den Weistbietenden verlehnt ist. Die aus allhiefigem Amte sind frei. Ferner ordinär Nachtgeld, so auf bürgerlichen Häusern und Hofreiten ruht, ferner Leib-, Haus- und Güter-Weid, wie aus dem Weidbuch zu ersehen ist. Ferner erhebt sie Zinsen von gewissen Plätzen, so der Gemeinde gehören und überbaut werden, ferner Güterzinsen von Gütern, die verlehnt und ausständig sind, ferner nimmt sie etwas ein aus Obst, so es welches gibt, was aber nicht viel ausmacht. Ferner von den Rückfälligen, so von den Schützen angebracht und durch Schultheiß und Gericht zur Strafe gezogen worden sind. Ferner von einem fremden einziehenden Bürger oder einer Frau 5 Gulden Einzugsgeld, von einem einheimischen Bürger oder einer Frau 1 Gulden. Ferner erhält die Eppsteiner Bürgerschaft alljährlich von gnädigster Herrschaft für die Unterhaltung von Weg und Steg 2 Gulden, ferner 3 Malter Frucht, wovon 2 Malter auch für Weg und Steg zu machen verwendet werden, und das eine davon das Neujahrsbrot genannt wird. Ferner alljährlich 2 Malter buchen Scheitholz, so zur Heizung der Rathauskübe dienen, die aber jedesmal bei gnädigster Herrschaft nachgesucht werden müssen. Sie werden ohnentgeltlich gewährt, doch muß die Gemeinde den Nacherlohn bezahlen.

Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber: Die Bürgerschaft zahlt alljährlich an gnädigste Herrschaft 4 Gulden

Soldatensteuer, so ständig, an einen zeitlichen Schulheiß für Schreibpapier 20 Kreuzer, dem Gericht die Beed zu legen 2 Gulden, dem Gericht Maß und Gewicht zu visitieren 50 Kreuzer, dem Gerichtsbürgermeister als Lohn 5 Gulden, dem Unterbürgermeister 1 Gulden, demselben für die Führung des Briefregisters und das Abholen des Briefgeldes 40 Kreuzer, dem Glöckner für das Bieruhrläuten von Martini bis Petritag 2 Gulden.

Von den alten schlichten Einrichtungen Eppsteins vor 200 Jahren sind die meisten im Wandel der Zeiten in Wegfall gekommen, neue sind an ihre Stelle getreten, an deren Verbesserung noch Jahr um Jahr gearbeitet wird, um so die Einwohnerschaft nach dem schwachen Maß menschlichen Könnens zufriedener und glücklicher zu machen.

Teuerungszeiten im alten Frankfurt.

Von M. Harnach.

Die enorme Teuerung aller Lebensmittel und Rohstoffe läßt uns unsere Väter auch in alte Zeiten zurückschleifen, um Vergleiche zu finden mit unseren heutigen schweren Tagen. Alt-Frankfurt sah nach manchem Kriege, aber auch nach manchem Erntemißjahr schwere Teuerungen, weil es noch wenig Versorgung aus dem Auslande gab.

Vom Jahre 1529 heißt es: Es war ein nasses Jahr und der Wein wurde daraufhin sauer. . . . Alles wurde besenthalten sehr teuer und das Korn schlug auf, daß es um St. Martini um einen Gulden bezahlet wurde.

Es gab eben, wie erwähnt, noch keinen richtig gehenden Import, der das hungerrnde Frankfurt mit dem nötigen Korn hätte versorgen können. Heute haben wir glänzende Handels-erleichterungen, die aber dennoch stoden und uns in eine Zeit zurückversetzen, als wären Frankfurts nächste Grenzen schon das Ausland. . . .

Vom Jahre 1562 berichtet uns die Versnerische Chronik: „Nachdem man acht Tage lang weder Brot noch Weizen konnte, wurden die Bäcker um 100 Gulden gestrafft“. Vom Jahre 1565 heißt es: „Nachdem allhier eine Teuerung sich hervor- getan, ist vom 11. Oktober bis auf den 4. Dezember mit den Bäckern viel verhandelt worden und man untersuchte die Teuerung. Man hatte gefunden, daß es eine mutwillige Teuerung war und die Bäcker sind wiederum um 100 Gulden gestrafft worden“.

Dafür war aber in diesem Jahre der Wein so gut geraten, daß man ein Fuder „ziemlich guten Weines“ um zwölf Gulden und auch schon um 8 und 6 Gulden kaufen konnte! Man denke, ein ganzes Fuder Wein für sechs Gulden — dafür ist heute für das Fehnfache kein Stück Apfelwein zu haben! . . .

Ein paar Jahrzehnte später scheint durch das Verjagen der Wassermühlen abermals eine Mehlteuerung entstanden zu sein. „Der Rat hat die Roß-Mühle gehen lassen und durch einen fremden Meister Tag und Nacht zwanzig vier Achtel Korn mahlen lassen. Dabey haben acht Pferde alleweg drey Stund gehen müssen“.

In späteren Zeiten scheint der Frankfurter Rat mancherlei Erfahrungen erworben zu haben, um der Teuerung entgegenzuwirken. Anno 1693, als man Korn und Mehl wegen der Teuerung nicht mehr haben konnte, und auch das Rindfleisch 6 Kreuzer kostete, ist vom Rat selbst 200 Achtel Mehl zum Ver- bachen ausgegeben worden und den fremden Bäckern wurde erlaubt, Brot in die Stadt zu bringen (was die Bäckerinnung sonst nicht geduldet hätte). „Darauf wurde der große Mangel einigermaßen gestillet. . .“ vermeldet der Chronist.

Altnassauer Allerlei.

J. B.-G. Sonntagsfeier in Nassau-Oranien. Daß es mit der Heilighaltung des Sonntags in Nassau-Oranien in früheren Zeiten nicht so bestellt war, wie es im Interesse der guten Sache zu wünschen gewesen wäre, ersehen wir aus einer Reihe von Verordnungen, die die Landesregierung in dieser Beziehung erlassen hat. So schreibt Graf Johann der Ältere von Dillen- burg im Jahre 1563 an seinen Amtskeller in Hadamar: „Wir erfahren, daß unsere Untertanen zum Kirchengehen und An- hören des alleinseligmachenden Wortes Gottes ganz unflüchtig sind und sich dergestalt unchristlich halten, daß „Gottes pilslicher Born und Straff“ über sie ergehen muß, wie man seinen gött- lichen Born und Ruten täglich vor Augen sieht. Wir befehlen dir daher, daß du neben den Kirchendienern die Untertanen zum Kirchgang fleißig ermahnst und falls sich einer nachlässig zeigt, ihn uns anzeigt, damit wir ihn in schwere Strafe nehmen und unsere Ungnade im Werk befinden andern zum Exempel,

und im Jahre 1567 schreibt er an sämtliche Schultheßen im Dillenburgerischen: „Wir sehen vor Augen, daß der Born Gottes wegen unsers unbüßfertigen und gottlosen Lebens je länger, je mehr entzündet wird, und wir mit unsern vielen Sünden in diesen teuren und geschwinden Zeiten Krieg, unerhörte Krankheiten und andere Betrübnis über uns bringen, und da wir uns nicht bessern, noch härter treffen werden. Um dem Born Gottes zu entfliehen, müssen wir von den Sünden ab- lassen und uns zu Gott bekehren. Darum befehlen wir dir, daß du in der Pfarrkirche die Untertanen zur Gottesfurcht er- mahnst und auf Feier- und Bettage fleißig zur Anhörung des göttlichen Wortes, zu Gebet und Sakramenten anhältst und die, bei denen sich Säumnis zeigt, durch Strafen herbeibringst. — 1641 klagt die Gräfin Sophie Hedwig von Nassau-Diez, das kontinuierliche Kriegsunwesen habe die Entheiligung des Sabbats und der monatlichen Bettage mit Holzhausen, Wähen und Aus- laufen eines jeden nach seinen Geschäften mit sich gebracht. Sie befiehlt ihren Dienern, geistlichen und weltlichen, die Ab- täter, welche sich in der Entheiligung des Sabbats strafbar machen, zur Anzeige zu bringen, damit sie „mit eilender Turm- und Geldstrafe exemplarisch bestraft werden“, andern zur War- nung. — Schon 1680 erscheint eine neue Verordnung der oranischen Regierung, die die Mißstände noch deutlicher hervor- hebt, indem sie sagt: „Es hat auch die Entheiligung des Sonn- tags als des Herrn Tag sehr überhand genommen, indem am Sabbat alle Leichtfertigkeit und Aupigkeit mit Freßen, Saufen, Spielen, Tanzen und weltlicher Handlung als Winkauftrinken und in die Wähen fahren betrieben wird, auch dieser Tag, den Gott zu seinem Dienst und seiner Heiligung bestimmt, in einen Tag seiner Verachtung und allen Mutwillens und Gottlosigkeit verändert hat und aus einem Tag des Herrn ein Tag des Satans geworden ist, so sollen fortan alle Sonntag unter der Predigt die Tore der Städte und Dörfer zugehalten, auch keinem Hirten erlaubt sein, Vieh auszutreiben und die Wirte niemanden, außer Durchreisenden zwischen Gottesdienst und Abendgebet etwas vorlegen bei 10 Gulden Strafe. Die spielen, tanzen, in die Wähen fahren, Winkauf trinken und Kontrakte schließen, sollen $\frac{1}{2}$ Gulden Strafe zahlen, Pfeifer und Spiel- leute aber auf frischer Tat soll man in den Turm werfen. — Sehr schlimm muß es um 1695 im Diezer Lande ausgefallen haben, wie aus einer Verordnung der Gräfin Albertine hervor- geht, die hervorhebt, daß in den trübseligen Kriegsläufen aller- hand schädliche Erzeße, sündlicher Mutwille und Verbrechen mit Entheiligung der Sonn-, Fest- und Bettage, mit der Verachtung des großen Gottes, seines Wortes und seiner Diener bei alt und jung getrieben werde. Selbst im Hause des Herrn unter Gesang, Predigt, Gebet und Administration der heiligen Sakra- mente werde von erwachsenen Knaben unverantwortlicher Mut- wille verübt. Prediger und Älteste werden, sagt die Gräfin weiter, heimlich und öffentlich angefeindet, beschimpft und ge- schmäht. Alle Kirchenzucht sei dahin, und es werde von alt und jung ein solch wildes und wüßtes Leben geführt, daß nichts als Fluchen und Schwören, Lästerung des allerheiligsten Namens Gottes, Freßen, Saufen, Habern, Zanken, Schänden und Schmähungen am Tage sei. Die Gräfin befiehlt daher, daß geistliche und weltliche Diener fleißig Wacht geben auf die gottlosen Freuler und sie anzeigen, damit sie mit eilender Turm- strafe, mit Trilles oder Geld exemplarisch bestraft werden. — Lassen wir uns an dieser kleinen Blütenlese über die Sonntags- heiligung früherer Zeit genügen. Sie läßt uns erkennen, daß es in dieser Beziehung bei uns tatsächlich besser geworden ist.“

J. L. Der frühere Flachs- und Hanfbau auf dem Wester- wald. Noch vor etwa einem halben Jahrhundert genoß der mittlere und untere Westerwald weit über seine Grenzen hinaus einen bedeutenden Ruf durch seine blühende Leinenindustrie. Die jüngere Generation kann sich kaum mehr davon ein richtiges und klares Bild machen, da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der genannten Landschaft in der Neuzeit wesentlich verschoben haben. Wohl gibt's auch heute noch in den hierbei in Betracht kommenden Westerwalddörfern einige Leinenweber, die das 70. Lebensjahr bereits überschritten haben; die jüngere Generation hat die alten Webstühle aus den Zimmern entfernt, weil sie bei leichterer Be- schäftigung den Zeitverhältnissen entsprechend einen höheren Ver- dienst findet. Seit Jahren fehlt auf dem Westerwald die Grund- bedingung der Weberei, vornehmlich der Flachs- und Hanf- baus, „Trierisch Land“ der Gegend um Wallmerod, Montabaur, Meudt hatte sich der Flachs- und Hanfbau am längsten gehalten, doch auch hier ist er, mit einigen Ausnahmen, wo er noch zum Privatge- brauch gebaut wird, von der Wildflähe verschwunden. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gehörte der Flachs- und Hanf- bau, neben dem Kartoffel- und Haferbau, zu den ertragreichsten Faktoren der Landwirtschaft. Das aus diesen Gespinnstpflanzen

mit großer Mühe gewonnene Garn wurde sämtlich an Ort und Stelle zu Leinwand verarbeitet. Während der Blütezeit der Leinenindustrie standen in jedem Dörfchen oft bis zu Hundert Webestühle im Betrieb. Die dortigen Leineweber lieferten schön gearbeitetes, gebiegenes Tuch und hatten deswegen einen großen Kundenkreis. Selbst in den Sommertagen, wenn wegen Ungunst der Witterung nicht in der Landwirtschaft gearbeitet werden konnte, wurde fleißig gewebt. Im Winter war nicht allein am Tage, sondern auch bis in die Mitternacht hinein der Webstuhl im Betrieb. Die ganze Familie war mit bei der Arbeit: Frauen und Mädchen saßen am Spinnrad und auch die Kinder waren beschäftigt; letztere drehten den Haspel, worauf die Garnrollchen für den Webstuhl aufgerollt wurden.

Die Gespinnstpflanzen fertig zum Spinnen herzustellen erforderte viel und angestrengte Arbeit. Die getrockneten Flachstängel wurden durch das „Brechen“ von den hölzernen Teilen befreit; diese, Schewe oder Ahne genannt, fielen unter die Brechbank und die Fasern wurden mit der Hand festgehalten. Da die Fasern noch nicht ganz rein waren, wurden sie auf dem Schwingstod mittels der Schwingen durch Beschlagen desselben sauber gemacht. Bei diesem Verfahren trennten sich die schlechteren Bestandteile von den besseren; letztere wurden „Hoch“ genannt. Jetzt kamen die geschwungenen Fasern auf die Hechel, ein Gerät mit scharfen Eisenzähnen. Was beim wiederholten Durchziehen durch die Hechel in der Hand bleibt, gab das feinste und beste Gespinnst und hieß „Kern“; die kurzen, groben und verworrenen Fasern, die zur Erde fielen, wurden „Werg“ genannt. Die Mädchen erlernten schon in der Industrieschule das Spinnen und alljährlich wurden auf Kosten der Gemeinde einige schöne Spinnräder für die besten Leistungen unter sie verteilt. Mit dem in keinem Hause fehlenden Spinnrade wurde mit der Zeit ein förmlicher Luxus getrieben; es gab solche von der einfachsten Konstruktion bis zu den feingebredelten, mit Perlmutter und Silber eingelegten Prachtexemplaren. Jede Spinnerin suchte sich darin zu vervollkommen, den feinsten Faden zu drehen, wie auch die größtmögliche Arbeit zu leisten. Fleißige Spinnerinnen spinnen in einem Tage zwei Spulen Garn, welche einen Strang ergeben. Nachdem das Garn noch verschiedene Behandlungen erfahren (geseigt, geklopft), kam es endlich auf den Webstuhl. Dies plumpe Gerät wurde gewöhnlich im Winter im Wohnzimmer aufgestellt und nahm viel Raum in Anspruch. Das „Tuchmachen“ war eine Kunst, die der Westerwälder Landbewohner von den Vätern ererbt und wobei Arme und Reiche in fester Bewegung blieben. Obgleich diese Arbeit recht anstrengend war, wurde dieselbe nicht selten auch von dem weiblichen Geschlecht ausgeführt. Hand das Tuch zu Kleidungsstücken Verwendung, so nahm der Weber als Einschlag weiße, schwarze oder blaue Baumwolle, was dem Gewebe ein ganz nettes Ansehen gab. Ein Teil der fertigen und später auf der Wiefe gebleichten Leinwand ward zu Hemden, Bett- und Handtüchern usw. verarbeitet, während von den ungebleichten Stoffen eine nicht unbedeutende Ellenzahl zum Färben wanderte und als Waulenen der verschiedensten Schattierungen zu Kleidungsstücken verarbeitet wurde. Der ins Haus genommene Schneider fertigte für den Vater und dessen Söhne neue Mittel (Kist), Dosen (Buxen) und Wämsen (Korsets); für Mutter und Töchter aus der „Weidenwand“ (dem Einschlagstoff) weite, faltige Unterröcke (Dierdig) an. Beim Eintreten in den Dienst hielten sich Knechte und Mägde außer ihrem klingenden Lohn eine gewisse Ellenzahl Leinwand aus. Die Westerwälder Hausfrauen legen ihren Stolz darin, Kisten und Kasten voll Leinenwäsche zu besitzen. Möglichst viel Leinen mit in die Ehe zu bringen, kam bei der Brautausstattung an erster Stelle. Eine Braut aus dem Rierisch Land brachte 4 bis 5 Duzend Leinenhemden, 2 bis 3 Duzend Bettüberzüge, Duzende von Bett- und Handtüchern, einen großen Bündel spinnfertigen Flach und ein Spinnrad mit in die Ehe.

Das gewobene Tuch für Weißleinen wurde auf die im grünen Kleide prangenden Wiesen zum Bleichen gespannt, und so oft das Tuch trocken war, wurde es begossen. Bis das Tuch die schneeige Weiße erhielt, was bei günstigem Wetter in 4 bis 5 Wochen der Fall war, blieb es auf der Bleiche. Wie noch heute die alten Leute aus ihren Jugenderinnerungen erzählen, boten die mit Hunderten von langen Leinenstreifen belegten Dorfweiden einen schönen Anblick: es glitzerten dieselben in der Sonne und schwellten von leichtem Winde bewegt über dem grünen Rasen. Nach beendeter Bleiche wurden die getrockneten Leinenstücke zusammengerollt, dann verkaufte der Weber einen großen Bad Leinen in eine „Zieh“ (Wettüberzug), belledete sich mit Sonntagstittel (blaugefärbt), auf dem Kopfe die Seidenmütze, einen derben Knotenstod in der Hand und reiste zu Fuß (Wagnen gab es auf dem Westerwald damals noch nicht) nach Koblenz, Neuwied oder auch ins Rheingau,

wo er sein Leinen zu gut gezahlten Preisen verkaufte. Selbstredend wurde der Hausbedarf zurückbehalten.

Das Zeitalter der Maschinen hat der Handweberei ein Ende gemacht. Obwohl Häuslerer das Kunstweben mit nach Hause brachten und auch einige junge Leute in Annaberg (Schleifchem Erzgebirge) das Kunstweben gründlich erlernten, ging die hiesige Leinenindustrie stetig zurück. Die hiesige Leinenindustrie konnte mit dem Maschinenweben die Konkurrenz nicht aufnehmen und die alten, ächzenden Webstühle wurden außer Dienst gestellt. Die alten wadeligen Webestühle können uns erzählen, welche fleißigen Generationen an ihnen gearbeitet haben und wie man im harten Kampfe um die großen Güter des Lebens Sitte und Volkseigentümlichkeit bewahrt hat. Damals galt bei jung und alt noch der Spruch: „Selbst gesponnen, selbst gemacht, ist die beste Bauerntracht!“

Mit dem Verschwinden der Webestühle ist auch der Gespinnstpflanzenbau ganz erheblich zurückgegangen. In allen Industriezweigen wird über Mangel an Rohstoffen geklagt. Auch in der Leinenindustrie fehlt es an solchen. Wenn Deutschland wieder in die Höhe kommen will, so lehre man auch wieder zu den früheren Verhältnissen zurück, dann wird sich der Aufbau allmählich vollziehen. An Stelle der Arbeitsleide, der Genuß- und Vergnügungssucht muß Arbeitsfreude, Sparsamkeit und solides Leben treten.

J. B. Wie der Pfarrer von Driedorf seine Bauern vom Aberglauben heilte, Anno 1781. Im Monat Februar des Jahres 1781, als ein heftiger Sturmwind auf dem Westerwalde wütete, ließ sich in Driedorf an einigen Tagen hintereinander in der Luft ein Getöse gleich einem Blasinstrument hören, welches bisweilen zwei bis drei Stunden andauerte. Die Leute, betroffen ob solch einer unsichtbaren Musik, liefen bald vor die Tore der Stadt, um zu schauen, ob etwa ein Trompeter oder Postillon ankäme; bald eilten sie vor die Kirchentüre und horchten, ob etwa die Orgel gespielt würde. Allein sie fanden sich getäuscht, und damit hatte auch die Erforschung der wahren, natürlichen Ursache ihr Ende. Es erfolgte, was gewöhnlich zu erfolgen pflegt, wenn der gemeine Mann die Ursache von einer etwas seltsamen Erscheinung nicht gleich vor Augen hat oder mit den Händen betasten kann: man macht ein Wunder daraus. Jetzt stimmte der Bauern durch Aberglauben gespannte Einbildungskraft das eintönige Gebläse bald zur schönsten Feldmusik hinauf, indem der Nachbar Hans sagte: „Was ist es anders, als eine prophetische Anzeige bevorstehender Kriegszüge? Hört man nicht deutlich die Trompeten, Pauken, Pfeifen und Trommeln?“ „Wahrhaftig“, versetzte der Lips, „mich deucht gar, ich höre Kanonen donnern. Ja, auf dem Brucherberg da soll noch ein Lager stehen, das ist längst prophezeit und das muß eintreffen.“ „Aber, du lieber Gott, was werden's für Völker sein“, rief die erschrockene Annelies, „Franzosen oder Deutsche?“ „Hannoveraner“, entgegnete Schusters Hanne; denn das bedeuten die roten Streifen, die man neulich am Himmel sah, und die die einfältigen Leute Nordlichter nannten. Das hab' ich gleich gesagt. Jetzt besetzten einige schon die schöne Butter und den schmackhaften Käse, die hungrige Soldaten wegschnappen würden; andere fühlten schon die Prügel, womit die unarmherzigen Krieger ihnen den Rücken bleuen würden. Ein Schlaupfackel dachte auf Mittel, wie er der leidigen Einquartierungen und Fouragelieferungen sich entziehen oder diese seinem Nachbarn zuschanzen möge. So ängstigte und täuschte sich das abergläubische Volk lange vergebens, bis endlich der Ortspfarrer erschien und die Ursache der geheimnisvollen Nachtmusik aufklärte. „Schaut hinauf, ihr einfältigen Leute“, sagte er, „da oben in der Kuppel des Kirchturms ist ein Loch. Wenn der Wind hineinbläst, gibt's einen Ton, den ihr jetzt hört, wie ich ihn schon längst gehört habe. Den könnt ihr jedesmal hören, wenn der Wind von der Seite zu dem Loch hineinbläst. Lernt von mir, daß nichts Törichtes ist, als durch phantastische Vorstellungen sich selbst zu betrügen. Unterjocht stets die natürlichen, bisweilen verdeckten Ursachen der euch noch unbekannten Naturbegebenheiten fleißig, und wenn ihr sie dennoch nicht finden könnt, so wartet, bis die Zeit oder verständige Leute sie euch aufklären und verfallt niemals auf Prophezeiungen, Hegerien, Teufeleien oder dergleichen die christliche Religion entehrende Pöffen.“

J. B. Ein Kunstmaler aus Schönbach 1503. Der Dillenburg Hof pflegte schon recht frühe die schönen Künste, besonders die Malerei. Auf dem Schlosse sowohl als auch in den Kirchen wurden Maler in Dienst genommen, darunter einer aus Schönbach, Amts Dersborn. Er vergoldete Konfiranden, fertigte Heiligenbilder, malte das Agnus Dei und auch — Teufel in der Dillenburg Stadtkirche 1503, wozu er weiße, rote, gelbe und blaue Farben verwandte.